

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 75 (1997)
Heft: 11

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Genug gewartet!



Eidg. Volksinitiative für mehr Verkehrssicherheit durch Tempo 30 innerorts mit Ausnahmen

Im Bundesblatt veröffentlicht am 16. September 1997

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehr:

1. Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 37^{bis} Abs. 3 (neu): Innerorts beträgt die generelle Höchstgeschwindigkeit 30 km/h. Die zuständige Behörde kann in begründeten Fällen Abweichungen verfügen. Sie kann insbesondere die Geschwindigkeit auf Hauptstrassen hinaufsetzen, sofern dies die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden und der Schutz der Anwohnerschaft nahtlich vor Lärm zulassen.

Auf dieser Liste können nur Stimmberchtigte unterzeichnen, die in der genannten Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehr unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:	PLZ:	Politische Gemeinde:				
Nr.	Name handschriftlich und in Blockschrift	Vorname	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Wohnadresse Strasse und Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle leer lassen
1						
2						
3						

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen: David Asséo, Pelerins 20, 2800 Delémont; Armand Blaser, Crêt-Debéléy 2, 2053 Cernier; Elisabeth Blösch, Schalerstr. 1, 4054 Basel; Christiane Brunner, 34 Av. Krieg, 1208 Genève; Fulvio Caccia, 6593 Cadenazzo; Eugen David, Höhenweg 74, 9000 St. Gallen; Susanne Frischknecht, Dorfstr. 34, 9223 Halden; Ruth Gonseth, Sonnhalde 3, 4410 Liestal; Paul Günter, Du Lac, 3707 Därligen; Rolf Harder, Hofmattstr. 11, 4500 Solothurn; Pia Hollenstein, Rorschacherstr. 189b, 9000 St. Gallen; Georges Kolb, 1683 Brenles; Kathrin Kuhn, Panoramaweg 12, 5610 Wohlen; Carlo Lepori, 6957 Roveredo; Tinetta Maystre, 9b Av. Château, 1020 Renens; Daniel Morgenthaler, Lerberstr. 23, 3013 Bern; Anja Pauling, Rötelstr. 20, 8006 Zürich; Gabi Petri, Zentralstr. 161, 8003 Zürich; Ruedi Raemy, Niederried 145, 1716 Oberschrot; Hans Kaspar Schiesser, Länggasse 30, 3360 Herzogenbuchsee; Ueli Siegrist, Sportweg 4, 3097 Liebefeld; Anne Tissot Schulthess, Parcs 4, 2000 Neuchâtel; Christian Wyss, Kelterstr. 102, 3018 Bern; Matthias Zimmermann, Seestr. 16, 4410 Liestal; Otto Zwygart, Eggweg 24, 3065 Bolligen.

Schluss mit der Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr.

Jetzt müssen wir handeln! Mit der Initiative «**Strassen für alle**» gilt im Gegensatz zu heute innerorts generell Tempo 30 und höhere Tempolimiten werden zur Ausnahme. Das heisst: Weniger Hektik und mehr Sicherheit. Unterschreiben Sie noch heute!

Strassen für alle

Eine Initiative des VCS

2. Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 24 (neu): Binnen Jahresfrist nach Annahme des Artikels 37^{bis} Abs. 3 durch Volk und Stände erlassen die zuständigen Behörden die notwendigen Ausführungsbestimmungen und ordnen die entsprechenden Höchstgeschwindigkeiten innerorts an.



Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Amtsstempel:

Ort und Datum:

Senden Sie diese ganze Seite mit Ihren Unterschriften am besten noch heute, spätestens aber bis 31. Dezember 1997 an:
VCS, Strassen für alle, Fach, 3000 Bern 2

Ablauf der Sammelfrist: 16. März 1999

